

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 1. April 1799.

I. Publicandum wegen näherer Bestimmung des Gold-Ausführungs-Verboths vom 5ten April 1798. De Dato Berlin, den 5ten März 1799.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben mittelst einer unterm 4ten dieses an Höchst-dero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium ergangenen Cabinets-Ordre, das wegen des Verboths der Ausführung alles gemünzten und ungemünzten Goldes erlassene Patent vom 5ten April 1798. und dessen Declaration vom 26sten Juny gedachten Jahres, in Ansehung der Ausländer, welche ihr Gold nicht Privat-Personen, sondern dem Staate anvertrauet und bey der Banque belegt haben, dahin zu bestimmen geruhet:

daß ungeachtet des Gold-Ausfuhr-Verboths, und aller ähnlichen jetzigen und künftigen gesetzlichen Verordnungen über das Goldverlehr, die Banque zu allen Zeiten die ihr anvertrauten Kapitalien nur in den Münzsorten in natura, worinn sie das Kapital empfangen hat, im Ein- und Auslande wieder bezahlen werde und möge, und daß es also der bisherigen eingekommenen Dispensations-Gesuche deshalb nicht bedarf. Gleichwohl versteht es sich aber von selbst, daß die von Einländern an Ausländer cedirten Kapitalien in Golde, durch diese Cession kein Recht zur Ausfuhr erhalten.

Es wird solches hierdurch zur Nachricht allgemein bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß diese Bestimmung auch auf die Seehandlung gehen würde, wenn selbige Kapitalien in Golde von Ausländern erhalten, und an selbige wieder abzutragen hätte, da ihr eben wie der Banque die Verbindlichkeit obliegt, die empfangenen Kapitalien nebst den Zinsen in eben der Münzsorte, worinn sie das Kapital empfangen, in natura zu bezahlen. Sign. Berlin, den 5ten März 1799.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.
Gr. v. d. Schulenburg. v. Heimitz v. Werder.
v. Boff. v. Hardenberg. v. Struensee.
v. Schrötter. v. d. Goltz.

II. Citations Edictales.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Dechant des hiesigen Collegiat-Stifts ad Sanctum Martinum Johann von Redern am 3ten July dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod: abgegangen und dessen hinterbliebener einziger Bruder der Stadt-Pfarrer in Glas, Joseph Rudolph von Redern, die ihm angefallene über 1000 Rth. betragende Erbschaft nur mit Vorbehalt des Inventarii angetreten hat, als werden hiermit alle Erbschafts-Gläubiger welche an den verstorbenen Dechant Johann von

Kedern und dessen jetzigen Nachlaß noch Forderungen haben, ad Terminum auf den 24ten Aprill 1799. Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Ribbentrop vorgeladen, in diesem Termine spätestens ihre Ansprüche an die v. Kedernsche Erbschafts-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit legal nachzuweisen. Dabey wird ihnen zur Warnung bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Ansprüche und Vorrechte an die Erbschafts-Masse für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen und Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen unbekanntenen Gläubigern und Anspruch machenden welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekantschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Lampe und Riecke benannt, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Urkundlich ist diese Edictal-Citation dreyimal ausgefertigt, solche einmal hier bey Unserer Regierung, einmal in Kückbeke und einmal bey dem Cammergericht in Berlin affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern sechsmal und den Lippstädter Zeitungen dreyimal inserirt worden. Gegeben Minden den 10ten Decbr. 1798.

Anstatt und von wegen ic. Craven.

Es stehen auf dem Vermögen der Eheleute Franz Carl Kulemann allhier folgende 2 Obligationes ingrosirt.

1. Für den Regiments-Feldscher Pavort de 16ten Apr. 1757. über 50 Rt. Brandenburger 4 ggr. Stücken a 6 prCent Zinsen und halbjähriger Loose, so mit Ankauf des dafür haftenden, von Conrad Stolte und dessen Frau Wilhelmine Charlotte geborne Haacken acquirirten 1 Acker, der auf dem städtischen, zwischen Conrad Gliffmand und Friedr. Wilhelm Quesse belegen un-

mit 3 Hbt. Hafer aus Oblegium Crucis, auch zum Theil mit dem Zehnten aus Amt onerirt ist, von den Eheleuten Kulemann übernommen worden.

2. Für dem Hrn. Amtmann Möller de 3ten März 1773. über 100 Rt. Gold gegen 5 prCent Zinsen und halbjährige Loose, so am 24ten März 1773. an den Regiments-Feldscher Pavort cedirt, den 25ten März 1773. ingrosirt und wofür die halbe Holzweide am Hdckrigen Felde bey Herrn Lindemann belegen, gesetzt ist.

Da nun die Erbin des Regiments-Feldscher Pavort Senatorin Briest dieserhalb keinen Anspruch zu haben und die Documente nicht zu besitzen, angegeben, die Eheleute Kulemann aber behaupten, daß diese Posten bezahlt seyn, indessen die zur Löschung erforderlichen Original-Documente nicht herbey schaffen können, noch wissen wollen wo sie sind, mithin um ein öffentliches Aufgebot Behuef zu bewerkender Mortification gebeten: So werden hiemit alle und jede, welche obige Documente besitzen und daraus als Erben, Cessionarien oder sonst einigen Anspruch machen, aufgefordert, solches binnen 3 Monat und längstens in Termino den 10ten Mai an hiesiger Amtsstube zu produciren, ihre Ansprüche daran gehörig nachzuweisen, und sonst zu erwarten, daß sie damit durch ein Erkenntniß präcludirt, die Obligationen für mortificirt erklärt und deren Löschung verfügt werde.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation bey dem hiesigen Amte und Minder Magistrat angeschlagen und einmal den Lippstädter Zeitungen, dem Minder Intelligenzblatt aber 3 mal inserirt.

Sign. Petershagen den 1ten Febr. 1799.

Königl. Preuß. Justizam. Becker.

Es soll das der Wittwe des Rathes-Pedel Küster zugehörige sub Nr. 464. in der Kesselstraße belegene und zu 700 Rt. abgeschätzte Haus, worin sich unten 2 Stuben nebst einem Flur, Küche und Keller, oben

3 Kammern und darüber ein beschlossener Boden, hinterwärts ein kleiner Stall befinden, nebst dazu gehörigen Hof- und Gartenplatz, und mit Einschluß der Berechtigung zum Betrieb der gemeinen Stadtweide, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Vietungstermin auf den 27ten Mai d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so werden Kaufsüßige eingeladen, ihr Geboth abzugeben, und hat der Bestbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten auf die besagte Tagesart zu Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen unter der ausdrücklichen Warnung edictaliter verabladet, daß den Ausbleibenden nach Ablauf des Termins ein ewiges Stillschweigen auferleget, sie mit ihren Forderungen präcludiret und die Kaufgelder unter die sich angehenden Gläubiger vertheilet, sie auch nur mit ihrem Anspruch an die Person der Schuldnerin verwiesen werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen 4 mahl und Lipsstädter Zeitungen 2 mahl inscribet worden. Sign. Vielesfeld im Stadtgericht den 8ten Febr. 1799.

Consobruch. Bubbens.

III. Proclama.

Die Fürstlich-Abteyllich-Herfordische Canzley macht durch dieses Proclama bekannt, daß der Königlich-Großbritannische und Churfürstlich-Braunschweigisch-Lüneburgische General-Feldmarschall Heinrich Wilhelm von Freytag von der Fürstlichen Abteyl Herford folgende Bauerne-Höfe zu Lehn gerragen hat, als einen Hof zu Landesbergen welchen Hans Hermann Dormann bewohnt, die Halb-

scheid des Erbes Estorf, welches Heinrich Julius Lonning unter hat, und den vierten Theil des Erbes zu Estorf, welches Leo Leesemann besizet, und damit zuletzt am 27sten Febr. 1766 belehnet worden.

Nach den eingegangenen Nachrichten ist gedachter Feldmarschall von Freytag im Januario dieses Jahres ohne männliche Descendenten mit Tode abgegangen, und dessen Lehn auf seine nächsten Lehnvettern und Agnaten devolviret worden. Diese sollen seines Vaters Brüder Ernst August v. Freytag Sohn Heinrich v. Freytag und dessen Edhne seyn, welche sich im Holländischen niedergelassen haben. Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden gedachter Heinrich v. Freytag welcher im Jahre 1713 geboren seyn soll, und falls dieser nicht mehr am Leben, dessen eheliche männliche Descendenten, falls aber auch dergleichen nicht vorhanden wären, alle diejenigen unbekanntten Agnaten, welche zur Lienie des verstorbenen Feldmarschall v. Freytag gehören, und mit demselben einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt haben, und falls auch dergleichen nicht mehr vorhanden wären, die zur zweiten v. Freytagschen Lienie gehörenden von dem Heinrich v. Freytag abstammenden nächsten Agnaten des verstorbenen Feldmarschall von Freytag durch dieses Proclama, welches den Mindenschen Intelligenz-Blättern, der Lipsstädter, Hamburger neuen und Welfischen teutschen Zeitungen, den Courier du bas Rhin und den Hannoverschen Intelligenz Blättern sechsmal von Monat zu Monat eingerückt werden, aufgefordert, ihre Lehns-Ansprüche und Successions-Rechte in das vom dem Feldmarschall Heinrich Wilhelm von Freytag hinterlassene Lehn in Termino den 24sten Juny 1799 auf der Fürstlich-Abteyl Canzley hieselbst gebührend anzugeben und glaubhaft nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Agnaten des Feldmarschall v. Freytag mit ihrem

etwaigen Lehns-Ansprüchen und Successions-Rechten in das quaestion: Lehn durch ein abzufassendes Präclussions-Urthel abgewiesen, und ihnen darin ein ewiges Stillschweigen auferlegt, von denen sich meldenden aber, das Lehn demjenigen gegen gebührende Rühmung und erga præstationem præstandorum conferirt werden soll, der sich dazu Gesetzmäßig legitimiren wird. Denen sich etwa meldenden zur zweiten v. Frentagschen Linie gehörenden und von dem Heinrich v. Frentag abstammenden nächsten Agnaten des Feldmarschalls Heinrich Wilhelm v. Frentag lieget aber ob in dem obigen Termin rechtlich nachzuweisen, daß sie mit demselben einen gemeinschaftlichen Stamm-Vater gehabt, und letzterer schon das Lehn besessen, womit der Feldmarschall v. Frentag zuletzt am 27ten Febr. 1766 investiret worden.

Urkundlich ist dieses Proclama mit dem Abteyl. Canzley-Innsiegel bedruckt worden.

Gegeben Fürstliche Abtey Herford den 24ten Nov. 1798.

Fürstlich Abteyl. Herfordsche Canzley Hartog. Lütgert.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Da der Magistrat in Bückeburg ad instantiam der Erben der daselbst verstorbenen Canzley-Directorin Colson geborenen von Földorp die hiesige Landesregierung requiriret hat, die in hiesiger Stadt belegene zum Nachlaß der vorgenannten v. Colson gehörigen schriftsäßigen Realitäten Behuf Auseinandersetzung der Erbinteressenten freywillig jedoch öffentlich zu subhastiren, diesem Gesuch auch deferiret worden; als wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Subhastation des allhier am Walle ohnweit der Johannis Kirche belegenen freyen zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Canzley-Directorin Colson gehörigen Hofes, bestehend aus dem 2 Etagen hohen Wohngebäude, Hofraum, Hinterhause und Garten, so zusammen auf 1505 Rth. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden,

Terminus auf den 13ten Apr. a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Criminalrath von Rappard angesetzt worden. Es werden daher die Liebhaber zu diesem Termin hierdurch eingeladen, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Ubrigens kann der Anschlag von diesen Realitäten in der Registratur eingesehen, so wie die Realitäten selbst in loco in Ausgesehen genommen werden. Sign. Minden den 13ten März 1799.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische Regierung. Crayen.

Auf Ansuchen der Erbin des Pastor Quasden zu Eisbergen, Frau Inspectorin Uffhebern sollen folgende ihr zugehörige Grundstücke gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden.

1. Zwey neben einander belegene Wiesen am Oberdamm hinter der Bastau wovon die eine vier und einen halben Morgen, und die andere ein und einen halben Morgen groß ist.

2. Vier und ein halber Morgen Freyland in der Haselmasch.

3. Drey Morgen Freyland in der Sandmasch.

4. Ein Morgen doppelt Zinsland in der Wahlstedte.

5. Zwey Morgen Theilland daselbst.

6. Vier Morgen daselbst.

7. Vier Morgen daselbst.

8. Zwey Morgen in der Hahnebecke oder Dorenreget.

9. Ein Kirchenstuhl in der Martini Kirche. Da nun hierzu Terminus subhastationis auf den 19ten April d. J. angesetzt ist; so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geböth zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Ubrigens kann der von diesen Realitäten aufgenommene Anschlag und die nähere Nachweisung der darauf ruhenden Lasten vorher an jedem Gerichtstage auf der rathhäuslichen

Gerichtsstube eingesehen werden, so wie dies alles auch in Termino den Käuffern nebst den übrigen Bedingungen vorgelegt und bekannt gemacht werden wird. Minden am Stadtgericht den 28ten März 1799.
Aschoff.

Auf Ansuchen der Eheleute Volhagen sol deren bürgerliches Wohnhaus Nr. 20. auf der Beckerstraße nebst Zubehör gericht- lich jedoch freywillig an dem Meistbietenden verkauft werden. Außer den gewöhn- lichen bürgerlichen Lasten ist dies Haus mit einer Abgabe von 12 mgr. Kirchengeld be- schwert, dagegen gehört zu demselben eine Hude auf zwey Rüge auf dem Weeserthor- schen Bruche Nr. 36. belegen, nebst den Antheil an der gemeinschaftlich gebliebenen Schweineweide. Da nun Terminus sub- hastationis auf den 19ten April d. J. be- zieleet ist, so werden die Kauflustige ein- geladen, sich in diesen Termin Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und den Zuschlag dem Befinden nach zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 26ten März 1799.
Aschoff.

Am Montag Morgen um 10 Uhr als den 1ten April sollen auf den großen Dohm- hof etwa 10 Stück austrangierte Pferde meistbietend verkauft werden, wozu also Lusttragende hierdurch eingeladen werden.

Minden den 27ten März 1799.
Königl. Preuß. Feld- Krieges- Commissa- riat des Westphäl. Corps d'Armee,
v. Hällesheim. Ribbentrop.

Amt Schlüsselburg. Zur Befriedigung eines ingrosirten Gläubigers soll ein Theil der zu Fehrmanns oder Kay- sers Stette Nr. 23. in Heimsen gehörigen Weide, wovon der Morgen zu 85 Rt. taxirt ist, in Termino den 10ten May d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich daher an diesem Tage Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amt- stube einfinden, und auf das höchste Ge-

both den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus einem dinglichen Rechte Ansprüche an diese Weide haben mögten, zur Angabe ihrer Forde- rungen auf den besagten Termin bey Strafe der Abweisung vorgeladen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna- den, König von Preußen ic.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Mettingen Bauerschaft Weeserbauer belegene und dem Neubauer und Packerträger Joh. Henr. Langelage zustehende Neubauerey nebst allen dersel- ben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Las- ten, auf 2483 Fl. holl. gewürdiget wor- den, wie solches aus der bey der Tecklen- burg Lingschen Regierung und dem Amte Jbbenbüren befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun der Curator des Langelagenschen Concurfus um die Subhastation dieser Neu- bauerey allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erweh- ten Taxe beschrieben sind, mit der taxir- ten Summe der 2483 Fl. holl., und for- dern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermö- gend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 10. May a. c. vor unserm dazu Deputir- ten Regierungs-Rath Schmidt angeetzten Bietungs-Termin im Langelagenschen Hau- se zu Mettingen zu melden, und ihr Ge- both abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Ter- mins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Uhrfunds- lich ic. Gegeben Lingen den 25ten Febr. 1799. An Statt und von wegen ic.

(L. S.) Müller, Beckhaus,

Am 23ten April c. und an den folgenden Tagen soll hieselbst die Nachlassenschaft der wohlseeligen Frau Kästerin, Kriem von Berlichingen gegen gleich zu leistende Zahlung in groben Preuß. Courant meistbietend verkauft werden.

Solche bestehet aus Juwelen, Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan und Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisengerath, desgleichen Linzenzeug und Betten, Meubles und Hausgerath, einen zweifitzigen Reisewagen, aus Gemälden und Zeichnungen, auch gehört dazu ein ansehnlicher Vorrath von Deutschen, Dänischen und Französischen Büchern, wovon ein besonders gedrucktes Verzeichniß zu haben ist.

Kauflustige können sich solchemnach zu obgedachter Zeit im Sterbehause hieselbst einfinden.

Stift Schildesche am 27ten März 1799.

Weyl. Bürgermeisters Gerhard Hinrich Gerding in der Mitte hiesigen Fleckens unmittelbar vor dem Amthof zur Nahrung wohl belegenes auch mit bürgerlicher Gerechtigkeit versehenes aufgeständertes Wohnhaus, worin zwey Stuben, fünf Kammern, eine Krambude, Stallung für Vieh und nöthiger Bodenraum soll am 20. April, Morgens 9 Uhr mit dem dazu gehörigen Torfmohr vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden, und haben diejenige, welche einige dingliche Ansprüche daran zu haben glauben, sich in solcher Tagesfahrt bey Strafe der Ausweisung mit anzufinden.

Kemförde den 23ten März 1799.

Königl. und Churfürstlich Amt.

Vare.

Auf Nachsuchen der Kinder und Erb-Interessenten des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Deiken soll deren auf hiesiger Neustadt an der Hauptstraße unfern vom Trink- und Baderbrunnen belegenes und mithin zur Aufnahme derer Curgäste und Fremden, und zu ansehnlichem Erwerb sehr

schickliches und geräumliches Wohnhaus, nebst Hofraume, Stallung und Hausgarten, Donnerstags den 11ten April d. J. früh um 9 Uhr auf Meistgeboth erb- und eigenthümlich vor hiesigem Oberamte verkauft, und dem Höchstbietenden nach Befund zugeschlagen werden.

Wer also zu diesem Kauf Belieben trägt, der wolle sich zu bestimmter Zeit vor hiesigem Oberamte einfinden, und, nach eingenommenem Augenscheine des Hauses, und Vernehmung derer Kaufbedingungen, zweckangemessen bieten. Pyrmont den 16. März 1799.

Fürstl. Waldeck's. Oberamt hieselbst.
Klapp.

V. Sachen zu verpachten.

Da die Lumpenpacht von der Grafenschaft Lingen, mit Ende des Monats May a. c. oder mit Trinitatis 1800 zu Ende gehet, und deshalb zur anderweiten Verpachtung des Lumpen-Samlens auf 6 nach einander folgende Jahre, Termin, auf den 11ten April c. angesetzt worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß der mehrstbietende salva tamen approbatione, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 16ten März 1799.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Rath, auch Deputatus Camerae perpetuus. Mauve.

Da die Pferde- und Schweineschneiden-Pacht mit Ende des Monats May a. c. oder mit Trinitatis 1800 zu Ende gehet, und deshalb zur anderweiten Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre Terminus auf den 12ten April a. c. angesetzt worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen den

Zuschlag salva tamen approbatione zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 15. Merz 1799.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainenrath, auch Deputat. Camerae perpetuus. Mauve.

Am 11ten kommenden Monats April, den Donnerstag nach dem Sonntage Miseric. Dom. Morgens 10 Uhr soll des wehl. Herrschafft. Brinkfizers Ernst Wäsching zu Sängern Wohnhaus, worin eine Stube, drey Kammern und Stallung für Vieh, nebst der dabey befindlichen Brautweinsbrennerey und dazu gehdrigen Geräthschaften, ein Dachhaus, ein Torfstall, ein Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen groß, ein Stück Saatland von einem Hinten Einsfall, eine kleine Wiese von $1\frac{1}{2}$ Fuder Heuwachs, nach den Wünschen der sich ansindenden Pachtliebhaber, entweder im Ganzen oder einzeln, unter denen sodann bekannt zu machenden Bedingungen, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Decretum Stolzenau den 27ten Merz
Königl. Churfürstl. Amt.

Münchweier. Schär.

VI. Avertissements.

Es werden seit einigen Wochen aus einem gewissen Hause, ein Paar magis silberne Sporn, mit langen Haken an Gewicht $12\frac{1}{2}$ Lt., so von dem Goldschmidt Koch verfertigt worden, vermisset, solten diese jemand zum Verkauf gebracht werden, oder könnte jemand Nachricht davon geben, derselbe wird ersucht, solches im Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, und demselben ein gutes Douceur versprochen.

In der Clausenschen Handlung sind vorzüglich gute gelbe Koch-Erbisen, besten Rheinischen Kleebsamen, wie auch Luzernen und Stein-Klee Saat, Wicken und Linsen, um billige Preise, bey Partheyen so wohl als en detaille, so wie diverse Sorten Rhein- und Franzweine, Champagner ic. Distillirte- und Franz-Brandweine, Mahler, Gewürz-Materials

Färb-fette und andere Waaren, Schreib-Materialien, Choccolade, weiße Wachslichter und alle Wachswaaren, gebleichte Talglichter und ächtes Englisches Porter Bier zu haben.

Hey Hemmerde: Große Emden Heringe das St. 4 ggr. Geräucherten Rheinslachs d. Pf. 20 ggr. Magdeburger Linsen 21 Pf. Bamberger Schwetschen und Spanische Zwiebeln 12 Pf. Franz. Castanien 8 Pf. Catrin Pflaumen und geschälte Aepfel 6 Pf. pro 1 Rt. Braunschweiger Mumme und Lüneburger Bier die Bout. 6 ggr. Frischen Lachs, Neunaugen und Dückinge in billigen Preisen.

Hey dem Buchhändler Körber sind noch Bücherverzeichnisse zu haben und nebst vielen andern Büchern auch folgende: Poffelts europäische Annalen 1799. 4 Rt. 12 ggr. Taschenbuch für Damen von Huber, Lafontaine ic. 1 Rt. 12 ggr. London und Paris 2r Jahrg. 6 Rt. 16 ggr. Der Zucker aus Runkelrüben 2te Aufl. 5 ggr. Blicke auf das nächstkünftige Europa vom General Dumouritz 1 Rt. 12 ggr. Aufgefangene Originalbriefe von der Armee des General Bonaparte in Egypten 1 Rt. 3 ggr. Die Leihbibliothek wird mit den neuesten und besten Büchern stets verstärkt.

Bückeburg. Beym Hofstellmacher Thidemann sey zu verkaufen 4 große Kutschwagen, ein neuer Wiener Wagen mit doppel Vordeck, 4 kleine, noch 2 neue Stuhlwagen auch 4 Unterwagens neue und alte wo ich auch mit tausche, auch einen Englischen Sattel, auch Englische Hauptgestelle mit platierten Stangen, auch 3 neue Kinderwagens, den 28. März 1799.

VII. Todesanzeige.

Unsere gute rechtschaffene Mutter Frau Margaretha Catharina Lindemann geborne Benghaus starb am 24ten dieses an einer Brust-Entzündung im 68sten Jahr. Tief gerührt machen wir diesen für uns unersetzlichen Verlust im Nahmen unser und

unser sämtlichen Geschwister allen unsern Freunden und Verwandten hiermit bekannt und bitten ergebenst sich nicht durch eine schriftliche Versicherung der Theilnahme, von welcher wir uns ohne dies überzeugen, zu beschweren. Die Handlung der Verstorbenen wird vorläufig unter der bekannten Firma fortgesetzt werden.

Mahden den 24ten März 1799.

Lindemann Werges,
als Schwiegersöhne.

VIII. Notification.

In dem Bescheide de hoc: ist dem Bürger Ackemann Nr. 20. hieselbst der vormals Dunkersche Garten im Kiekenbrinke von ohngefähr $1\frac{1}{4}$ Morgen groß für 70 Rthl. Cour. adjudicirt.

Sign. Hausberge den 13ten März 1799.
Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Dem Neubauer Sander zu Haeversstädt ist von dem Colono Kollsmeyer Nr. 43. daselbst ein Stück Landes von 82 Ruthen für 230 Rthl. Courant nach dem Kaufbriefe vom 12ten l. M. verkauft.

Sign. Hausberge d. 13. März 1799.
Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Der Herr Controlleur Meyenberg hat nach dem Abjudications Bescheide vom 12ten d. M. das olim Dunkersche Haus sub No. 57. hieselbst nebst dazu gehörigen Kirchensöhlen und Begräbnißplätzen für 500 Rthl. Cour. an sich gebracht.

Sign. Hausberge d. 13. März 1799.
Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Der Herr Bürgermeister Hahn hieselbst hat von der Witwe Schmidt sub Nr. 67. einen Theil ihres Gartens von etwa

$\frac{1}{2}$ Morgen für 80 Rthl. Cour. laut Contract den 11ten huj. gekauft.

Sign. Hausberge d. 13. März. 1799.
Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Nach einem unterm 25ten Febr. aufgenommenen und dato gerichtlich bestätigten Contract hat der hiesige Bürger und Bäckermeister Christian Justus Ludwig Brüggemann von den Eheleuten Christian Ludwig Busch und Marie Agnese Kroos ein und ein Viertel Scheffel Saatland auf den Wohlen belegen, für 120 Rt. Courant käuflich an sich gebracht, und ist dem Brüggemann dies Land im Städtischen Hypothequenbuch zugeschrieben worden.

Sign. Lübbecke am 4ten März 1799.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

IX. Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Preuß. Courant.

Canary	-	22 $\frac{1}{2}$	Mgt
Fein kl. Raffinade	-	22 $\frac{1}{4}$	"
Fein Raffinade	-	22	"
Mittel Raffinade	-	21 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	21	"
Fein klein Melis	-	20	"
Fein Melis	-	19 $\frac{1}{4}$	"
Ord. Melis	-	18 $\frac{3}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	22 $\frac{1}{4}$	"
Ord. weissen Candies	-	21 $\frac{3}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	21	"
Gelben Candies	-	20 $\frac{1}{4}$	"
Braun Candies	-	18 $\frac{1}{2}$	a 19
Farine	-	12 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$ 16 "
Sierop 100 Pfund	-	16 $\frac{1}{2}$	Rthlr.

Minden den 26. März. 1799.

Verbesserung.

In Nr. I. d. Anzeigen von diesem Jahr muß in dem Abdruck der Urkunde der Westermanschen Gedächtnisstiftung, Seite 14, Zeile 12 von unten, statt Zwey Thalern gelesen werden: Zweyhundert Thalern.